



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat**

PC.DEC/589
18. Dezember 2003

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

488. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 488, Punkt 15 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 589
VERLÄNGERUNG DES MANDATS
DES OSZE-BÜROS IN MINSK**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf seinen Beschluss Nr. 526 vom 30. Dezember 2002 –

beschließt, das Mandat des OSZE-Büros in Minsk bis 31. Dezember 2004 zu verlängern.

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN
DER HELSINKI-KONSULTATIONEN**

Die Delegation von Belarus:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Büros in Minsk bis 31. Dezember 2004 möchte unsere Delegation folgende interpretative Erklärung abgeben:

1. Die Republik Belarus wiederholt, dass das Verfahren für die Durchführung aller Projekte und Programme des OSZE-Büros in Minsk laut den PC-Beschlüssen Nr. 486 vom 28. Juni 2002 und Nr. 526 vom 30. Dezember 2002 vorherige Konsultationen mit der Regierung des Gastlandes vorsieht. Die Republik Belarus geht davon aus, dass die Regierung als Ergebnis dieser Konsultationen ihre Zustimmung zur Durchführung eines Projekts oder Programms gibt. Eine aus außeretatmäßigen Beiträgen finanzierte Aktivität kann keinesfalls ohne die Zustimmung des Gastlandes durchgeführt werden. Die Projektaktivitäten des OSZE-Büros in Minsk sollten unter ausgewogener Berücksichtigung aller in seinem Mandat festgelegten Bereiche durchgeführt werden und den tatsächlichen Bedürfnissen des Gastlandes entsprechen.
2. Das OSZE-Büro in Minsk sollte die Entwicklung der Lage in den Bereichen, in denen es die Regierung von Belarus unterstützen soll, anhand sachlicher Daten und unter ausgewogener Nutzung aller Informationsquellen beobachten. Eine Berichterstattung über Ereignisse oder Fakten ohne offizielle Stellungnahme der Regierung des Gastlandes wäre inakzeptabel. Das Büro sollte in seinen Berichten zu allererst über seine eigentliche Arbeit in Durchführung seines Mandats berichten. Es sollte sich einer politischen Bewertung von Ereignissen sowie jeglicher Vorhersage über die Entwicklung der Lage im Gastland enthalten.
3. Das OSZE-Büro in Minsk sollte sich in seiner Arbeit unter anderem vom Grundsatz der politischen Neutralität und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten von Belarus leiten lassen.

Ich ersuche, diese interpretative Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.“